



INFORMATIONEN ▶ BERICHTE ▶ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

41. Jahrgang

Freitag, den 12. Juni 2020

Nummer 12



In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter www.viereth-trunstadt.de

Abfallwirtschaft

Restmüll:	Mittwoch, 24. Juni 2020
Biotonne:	Mittwoch, 17. Juni 2020
Papiertonne:	Dienstag, 30. Juni 2020
Gelber Sack:	Freitag, 12. Juni 2020 Donnerstag, 9. Juli 2020

Wertstoffhof (im Bauhof):

Sommerzeit:

Mi. 16.30 - 19.00 Uhr

Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth,

im Maintal (Tel. 09503/7651)

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen für Juni 2020

Weiterhin sind alle Termine bis einschl. 30.06.2020 abgesagt!!!

Die Vorstandschaft

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Viereth-Trunstadt für den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Bamberg nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.04.2001 wirksam wurde. Am 14.12.2015 beschloss der Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde hinsichtlich der Übernahme des aktuellen digitalen Katasters als Grundlage der Darstellungen erforderlich. Weiterhin soll der Flächennutzungsplan als städtebauliche Entwicklungsgrundlage der Gemeinde angepasst und aktualisiert werden. Somit ergeben sich Anpassungen und Fortschreibungen von Bauflächenabgrenzungen sowie eine Aktualisierung wichtiger fachplanerischer Ausweisungen (u.a. Naturschutz, Hochwasser).

Entsprechend hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen sowie den Vorentwurf in der Fassung vom 14.12.2015 gebilligt. Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese erfolgten im Zeitraum vom 25.01.2016 bis 22.02.2016.

Die dort eingegangenen Stellungnahmen wurden bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 19.09.2016 teilweise abgewogen. In der Gemeinderatssitzung am 05.12.2016 wurden die verbliebenen Stellungnahmen abgewogen und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Da sich im Anschluss an die Sitzung aber noch Änderungsanliegen ergaben, wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nochmals angepasst, am 23.01.2017 durch den Gemeinderat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss nochmals neu gefasst.

Im Anschluss daran ergaben sich noch weitere Fachplanungen, die im Flächennutzungsplan Berücksichtigung finden sollten. Der Flächennutzungsplan wurde daher vorerst nicht ausgelegt und zurückgestellt.

Nun soll das Verfahren fortgeführt werden. Entsprechend wurde die Planung zwischenzeitlich aktualisiert und durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.05.2020, i.d.F. vom 22.05.2020 gebilligt.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden sollen.

Öffentliche Auslegung:

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Viereth-Trunstadt, einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht, im Rathaus, Zimmer 4, Anschrift: Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt, **22.06.2020 bis einschließlich 23.07.2020**, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo - Fr: 8 - 12 Uhr

Do: 14 - 18 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen während dieser Frist auch via E-Mail (franke@viereth-trunstadt.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Viereth-Trunstadt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Viereth-Trunstadt nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

[1] Begründung zum Entwurf vom 22.05.2020

[2] Umweltbericht zum Entwurf vom 22.05.2020

[3] Fachplan zum Umweltbericht vom 22.05.2020

[4] die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der vorgezogenen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die dazugehörigen Rücksprachen mit den jeweiligen Behörden wurden berücksichtigt und in die o.g. Unterlagen [1], [2] und [3] eingearbeitet.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. Landratsamt Bamberg -Bodenschutz- vom 18.02.2016, Stelln. Landratsamt Bamberg -Bodenschutz- vom 06.05.2020 und Stelln. Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 11.05.2020)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologische Verhältnisse, nat. Bodenarten und Funktion des Bodens, Auswirkungen durch Flächenversiegelungen, Flächenverbrauch, bestehende Altlastenverdachtsflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. Landratsamt Bamberg -Wasserrecht- vom 18.02.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasser, Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete, Auswirkungen auf das Schutzgut durch Flächenversiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf Kaltluftproduktion, Staub- und Schadstoffemissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier und Pflanzen

- finden sich in [2] und [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotential für Tier- und Pflanzenarten, Schutzgebietsausweisungen, Auswirkungen auf das Schutzgut

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [2] und [3]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage im Raum, Topografie, Vorbelastungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [2] und [4] (Stelln. Landratsamt Bamberg -Immissionsschutz- vom 18.02.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lärm- und Geruchsemissionen, Auswirkungen auf Erholungsfunktion

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturlandschaftsraum, bodendenkmalpflegerische Belange

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.viereth-trunstadt.de, unter dem Punkt „Aktuelles aus der Gemeinde Viereth-Trunstadt“ veröffentlicht.

Gleichzeitig erfolgt auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt. Die weiteren datenschutzrechtlichen Hinweise im Rahmen des Bauleitverfahrens können im Internet unter www.viereth-trunstadt.de, unter dem Punkt „Aktuelles aus der Gemeinde Viereth-Trunstadt“ eingesehen werden.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Viereth-Trunstadt für den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.01.2020 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan dabei ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, i.d.F vom 27.01.2020, wurde in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020 öffentlich ausgelegt. Aus der Bevölkerung sind in dieser Zeit keine Stellungnahmen eingegangen.

Zur selben Zeit wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Bebauungsplan und die Begründung i.d.F. vom 13.05.2020 eingearbeitet und durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.05.2020 gebilligt. Dieser hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB behandelt und abgewogen.



Abb. Lageplan mit Geltungsbereich

Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse ergeben sich Änderungen und Ergänzungen der Festsetzungen sowie in der Planzeichnung und der Begründung. Entsprechend wurde beschlossen die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hahn“ Seniorenwohnanlage“ nochmals mit dem geänderten Entwurf i.d.F. vom 13.05.2020 zu wiederholen.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt und die Begründung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, liegen hierzu im Rathaus, Zimmer 4, Anschrift: Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt, **vom 22.06.2020 bis einschließlich 23.07.2020**, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Mo - Fr: 8 - 12 Uhr
Do: 14 - 18 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen während dieser Frist auch via E-Mail (franke@viereth-trunstadt.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.viereth-trunstadt.de, unter dem Punkt „Aktuelles aus der Gemeinde Viereth-Trunstadt“ veröffentlicht.

Zur öffentlichen Auslegung erfolgt auch die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt. Die weiteren datenschutzrechtlichen Hinweise im Rahmen des Bauleitverfahrens können im Internet unter www.viereth-trunstadt.de, unter dem Punkt „Aktuelles aus der Gemeinde Viereth-Trunstadt“ eingesehen werden.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020

TOP 01 Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

Zum Eintritt in die Tagesordnung teilte die 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 in dieser Gemeinderatssitzung nicht behandelt wird, da von den Bauantragstellern die Bauantragsunterlagen nicht zeitnah zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurden. Mit dieser Vorgehensweise bestand im Gemeinderat insoweit Einverständnis.

- Allgemeine Information zum Treffen der Vereinsvorstände in Viereth, besprochen wurde hierbei die Sanierung der Fassade der gemeindlichen „Treuter-Scheune“. Die Vereine werden bei den Sanierungsarbeiten bei der Fassade insoweit mit unterstützen (Streichfähigkeit etc.).

TOP 02 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hahn“ in Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt; Abwägungsbeschluss, Billigungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Behandlung und planerischen Abwägung zu.

2. Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse ergeben sich Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen Darstellungen sowie der Begründung. Diese wurden bereits vor der Sitzung in den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.05.2020 eingearbeitet.

Aufgrund der gefassten Änderungen sowie einer nicht ausreichend langen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist der Bebauungsplanentwurf noch einmal gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit auszulegen.

Aufgrund der gefassten Änderungen sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut einzuholen. Da mit der Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden wird festgesetzt, dass die Beteiligung auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

3. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hahn“, i.d.F. vom 13.05.2020 wird gebilligt und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

4. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro BAURCONSULT beauftragt, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „Hahn“, in der Fassung vom 13.05.2020, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Viereth-Trunstadt; Billigungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Behandlung zu.

2. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, i.d.F. vom 22.05.2020 wird gebilligt und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

3. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro BAURCONSULT beauftragt, mit dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 22.05.2020, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Nicht behandelt

TOP 05 Hier wurde ein Bauantrag behandelt und zugestimmt.

TOP 06 Gemeindeverbindungsstraße Viereth - Tütschengereuth;

Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Trassierung der Gemeindeverbindungsstraße und der möglichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass die Gemeindeverbindungsstraße Viereth-Tütschengereuth auf der Altrasse verbleibt und von einer Alternativtrassierung im Rahmen des Teilflurbereinigungsverfahrens Viereth und Flurbereinigungsverfahren Tütschengereuth Abstand genommen wird. Eine zeitnahe Sanierung der Altrasse der Gemeindeverbindungsstraße soll im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Tütschengereuth zeitnah umgesetzt werden. 1. Bürgermeisterin und Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zeitnah mit dem Amt für ländliche Entwicklung Bamberg, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Beschlussfassung über die Bestellung der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart zur Standesbeamtin gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Beschluss:

Frau 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart wird mit Wirkung vom 26.05.2020 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirkes Viereth-Trunstadt gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf.

Den Sitzungsvorsitz führte 2. Bürgermeister Hubert Ebtsch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

ohne 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart, da diese wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen war.

TOP 08 Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz eines Ratsinformationssystemes für die Vorbereitung und die Einladung zu den jeweiligen Sitzungsgremien der Gemeinde Viereth-Trunstadt;

Beschlussfassung zu redaktionellen Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Handhabung des Ratsinformationssystemes

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass die weiteren Unterlagen (Beschlussvorlagen etc.) dem Gemeinderat über das Ratsinformationssystem der Gemeinde Viereth-Trunstadt bereitgestellt werden. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung des § 25 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird zugestimmt. Die redaktionelle Änderung ist in der Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Für das Arbeitshandling in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen der jeweiligen Gremien werden vorerst 12 Tablets beschafft. Ein Teil der Gemeinderatsmitglieder nutzt private Laptops bzw. ipads.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Viereth-Trunstadt;

Vergabebeschluss über die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 im Ortsteil Trunstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag. Mit der Durchführung der geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 wird die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Röthenbach / Pegnitz mit einer Angebotssumme in Höhe von 167.791,37 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Mitteilungen/Verschiedenes:

Öffentlich

Hier erfolgten Mitteilungen aus der Mitte des Gemeinderates.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Achtung Waldbesitzer: Borkenkäfer schwärmt

Bohrmehlkontrolle wichtig

In den Landkreisen Bamberg und Forchheim ist der Schwärmflug der Borkenkäfer in vollem Gange. Die Förster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg appellieren deshalb dringend an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, sofort und dann in zweiwöchigem Rhythmus zu kontrollieren, ob ihre Fichtenwälder befallen sind. Dies ist vor allem an alten Befallsherden notwendig.

Derzeit ist das braune Bohrmehl am Stammfuß von frisch befallenen Fichten deutlich erkennbar. Das Bohrmehl sieht aus wie Schnupftabak. Es sammelt sich auf Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinnweben oder auf der Bodenvegetation. Erst später färben sich die Kronen braun und die Rinde blättert ab. Dann ist der Jungkäfer bereit auszufliegen und eine wirksame Bekämpfung ist kaum mehr möglich.

„Befallene Stämme müssen rasch aufgearbeitet und dann entrinde oder mindestens 500 Meter aus dem Wald transportiert werden“, erklärt Hans Schmittnägel, Leiter des AELF Bamberg. Zudem sei es notwendig, die Baumkronen zu häckseln, denn die Käfer nutzen schon Äste ab drei Zentimetern Durchmesser als Brutstätte.

Wie die Symptome eines Borkenkäferbefalls aussehen und was dann zu tun ist, wird erstmals auch in zwei Kurzvideos der Bayerischen Forstverwaltung erklärt.

Detaillinfos zur Borkenkäferbekämpfung, zu den Fördermöglichkeiten und den Ansprechpartnern gibt es unter www.aelf-ba.bayern.de. Hier finden sich auch die beiden neuen Video-Tutorials.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Gz.: L-A 7574-1108

Freiwilliger Landtausch Viereth

VKZLE 220 067

Gemeinde Viereth-Trunstadt

Landkreis Samberg

Bamberg, den 27.05.2020

Beschluss

Nach § 103 c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl II S. 2794), ergeht folgender Beschluss:

I.

Der Freiwillige Landtausch Viereth wird angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

II.

Dieser Beschluss wird von der Gemeinde Viereth-Trunstadt amtlich bekannt gemacht.

Der Beschluss und die Gebietskarte liegen im Rathaus der Gemeinde Viereth-Trunstadt zwei Wochen lang nach dem Tag der amtlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem Freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten- gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses- beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen dem Amt für Ländliche Entwicklung innerhalb einer vom Amt zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Gründe

Die Tauschpartner haben den Freiwilligen Landtausch Viereth zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

Hinweise

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden.

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben im Freiwilligen Landtausch Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Telefon 0951 837-0, poststelle@ale-ofr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können im Internet unter <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/> unter „Datenschutz“ abgerufen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche



Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, Telefon 0951 837-0, datenschutz@aleofr.bayern.de) erhalten.

Zum Zweck einer ggf. erforderlichen Zahlungsabwicklung werden die hierfür notwendigen Daten dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg übermittelt.

gez.

Dipl.-Ing. Winkler

Ud. Baudirektor

Kreiskasse Bamberg erinnert an Fälligkeit der Abfallentsorgungsgebühren

Erteilung eines SEPA-Mandates wird empfohlen

Für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, die ihre Abfallentsorgungsgebühren nicht per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen lassen, ist der 1. Juli 2020 ein wichtiger Termin. Die Kreiskasse Bamberg erinnert daran, dass an diesem Stichtag die für 2020 festgesetzten Gebühren fällig werden. Durch die fristgerechte Bezahlung ersparen sich die betroffenen Schuldner eine Mahnung und damit vermeidbare, zusätzliche Kosten.

Die genaue Höhe der Gebühr finden die Grundstückseigentümer im zuletzt erteilten Abfallgebührenbescheid, der in der Regel Anfang Februar 2020 zugestellt wurde. Bei Rückfragen zur Fälligkeit steht die Kreiskasse Bamberg (Tel. 0951/85-186) gerne zur Verfügung. Fragen zum Gebührenbescheid beantworten die Mitarbeiterinnen der kommunalen Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-139 bzw. 0951/85-143.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die damit abgedeckten Leistungen der Abfallwirtschaft findet man im Abfallkalender oder online unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft. Hier können Gebührenschuldner auch eine „Änderungsmitteilung“, den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates, herunterladen.

Der Vorteil des SEPA-Lastschriftverfahrens liegt auf der Hand: Fälligkeitstermine können nicht mehr vergessen oder übersehen werden, Änderungen der Abfallgebühren, Gutschriften oder Nachzahlungen werden automatisch berücksichtigt. Ein Risiko besteht nicht, die Einzugsermächtigung kann jederzeit komplett widerrufen werden.

Video-Sprechttag Sicherung und Nachfolge am 17. Juni 2020

Sie haben Fragen zu Controlling, Organisation, Finanzierung, Marketing, Vertrieb, Personal, Planung oder zu Nachfolgeregelungen? Sie benötigen Unterstützung, da Ihr Unternehmen im Zuge der Corona-Krise in Schieflage geraten ist? Sie suchen einen neutralen und unabhängigen Ansprechpartner, der wertvolle Tipps und Hilfestellung bieten kann? Dann nutzen Sie den Sprechtag mit Vertretern der Aktivsenioren Bayern und der oberfränkischen Kammern, den die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg monatlich anbieten.

Am Mittwoch, den 17. Juni 2020 ab 9.00 Uhr findet der nächste Sprechtag zur Unternehmenssicherung und -nachfolge aus Hygieneschutzgründen in Form einer Videokonferenz statt.

Die Einzelberatungen werden über die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Bamberg koordiniert. Eine Anmeldung ist unter Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de bei Herrn Rainer Keis unbedingt erforderlich.

Absage aller Gesundheits- und Informationsvorträge der GKG Bamberg für 2020

Die Vorträge für die Bevölkerung in der Juraklinik, in der Steigerwaldklinik und in den Seniorenzentren werden für 2020 bis auf weiteres abgesagt

In Zeiten einer Epidemie ist es das wesentliche Ziel als Unternehmen des Gesundheitswesens, eine weitere Aus-

breitung der Coronavirus-Erkrankung zu verlangsamen und Bewohner*innen, Patient*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und Gäste vor jeglichen Infektionen zu schützen.

Auch wenn die Zahl der Infizierten, erfreulicherweise, kontinuierlich zurückgeht, muss weiterhin jegliches Risiko einer Infektion vermieden werden. **Aus diesem Grund werden alle im Jahr 2020 anstehenden Gesundheits- und Informationsvorträge bis auf weiteres abgesagt.**

Die angekündigten Vorträge voraussichtlich in das Jahr 2021 übernommen.

Wir bedauern die Absagen und freuen uns, Sie in 2021 gesund wieder begrüßen zu dürfen.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft

des Landkreises Bamberg mbH

Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg

Die Stadt und der Landkreis Bamberg haben im Sept. 2008 die Klimaallianz Bamberg gegründet und unternehmen gemeinsam Anstrengungen um die Klimaschutzziele zu erreichen und konsequent weiter zu entwickeln.

Um das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken wird erstmals 2020 ein Klimaschutzpreis für die Region der Klima- und Energieagentur Bamberg ausgelobt. Hier sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie (Nachwuchs und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder).

Der Klimaschutzpreis wird für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Ihre Bewerbungen bitten wir bis **spätestens 31. Juli 2020** an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Promenadestraße 2a, 9604 7 Bamberg zu richten.

Die Vordrucke zur Bewerbung, die separaten Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis-2020/>

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Das Erzbistum Bamberg bietet einen regelmäßigen Live-Stream mit Gottesdienstübertragung an. An Sonn- und Feiertagen wird um 09.30 Uhr auf der Facebook-Seite des Bamberger Doms (<https://www.facebook.com/bambergerdom>) aus der Nagelkappelle eine Eucharistiefeier mit dem Erzbischof oder einem Mitglied des Domkapitels übertragen.

Falls keine unvorhergesehenen Änderungen notwendig sind, gilt nachfolgende Gottesdienstordnung (Stand 04.06.2020):

Samstag, 13.06.

Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse
mit Gebetsanliegen
- für +Verst. d. Fam. Burger, Müller und Groß
- für +Johann Schmitt, Ida Kneuer (zum Jahrtag),
Verst. d. Fam. Schmitt u. Kneuer und Angeh.
- für +Verst. d. Fam. Stengel und Distler

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.06., 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Tütsch 08.30 Uhr Wortgottesfeier
Vie 08.30 Uhr Eucharistiefeier (Lekt.: Andreas Dremel)
mit Gebetsanliegen
- für Eltern Stretz und Meta Then
- für +Erwin Then und Angeh.

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 18.06.

Tru 09.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Eltern Baum und Oppelt
- zu Ehren des Heiligsten Herzen Jesu

Freitag, 19.06., HEILIGSTES HERZ JESU

Vie 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 20.06.

Vie 14.00 Uhr Taufe des Kindes Emma Deuber, Klosterstraße
Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse (Lekt.: Helmut Wahner)
mit Gebetsanliegen
- für +Barbara und Karl-Heinz Knaus
- für Katharina Strauß und Herbert Lauer
- für Georg Wachter und Angeh., Hauptstraße
- für Leb. und Verst. Röthenweg 1

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 21.06., 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Trosd 08.30 Uhr Wortgottesfeier
Tütsch 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Roß 08.30 Uhr Wortgottesfeier
Tru 10.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Michael Wohlpart, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh.
- für +Pfr. Linnemann, Lorenz Stapf, Josef Jäger und verst. Angeh.
- für +Barbara und Georg Müller und Angeh.
- für +Barbara Burger (zum Jahrtag)

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.06.

Tru 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 26.06.

Vie 18.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für Verst. der Fam. Wachter und Pickel und Brüder, Hauptstr.

Samstag, 27.06.

Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse
mit Gebetsanliegen
- für +Veronika Hübner (zum Jahrtag) und Joseph Hübner
- für +Georg Kröner (zum Jahrtag) und Angeh., Sandstraße 14
- für +Irmgard Fleischmann, Heinz Will, Eltern Schmitt und Fleischmann und Angeh.

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.06., 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Tütsch 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Trosd 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Vie 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Lekt.: Franz Linzmayer)
Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

In Gottes Ewigkeit wurden aufgenommen:

Tru Frau Sabina Gröger, Rüssenbachstr.
Frau Anna Maria Weber, Am Schloßgraben
Herr Ewald Hohner, Trunstadter Hauptstr.
Roß Frau Irene Seyfert, Frankenstraße
Vie Frau Alida Ruß, Weiherer Straße

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie, bis auf weiteres Besuche in den Pfarrbüros zu vermeiden. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf.

Auf diese Weise sind wir gerne für Sie da!

Pfarrbüro Viereth: Tel.: 09503/250

E-Mail: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Viereth:

Mo.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mi.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Do.: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel.: 09503/500 1391

E-Mail: ruth.wichert@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Trunstadt: Tel.: 09503/251

E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Trunstadt:

Di: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Mi: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Do: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Fr: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

HOMEPAGE: www.pfarrei-trunstadt.de

Das Pfarrbüro Trunstadt ist am Freitag, 12. Juni 2020, wegen Urlaub geschlossen!

Pfarramt Bischberg: Tel.: 0951/6 13 31

E-Mail: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

HOMEPAGE: www.pfarrei-bischberg.de und

www.pfarrei-stegaurach.de

Auch außerhalb der Gottesdienste gelten in den Kirchen die staatlichen Anordnungen, d.h. die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Kontaktbeschränkungen!

Für die Mitfeier der Gottesdienste bitte weiterhin beachten:

- mit Mund-Nase-Bedeckung (Bitte mitbringen, vor der Kirche anlegen und während des Gottesdienstes drinnen und draußen auflassen)
- mit eigenem Gebetbuch (Die kircheneigenen Gebetbücher mussten aus hygienischen Gründen weggeräumt werden) mit Einlassbeschränkung (Empfang durch Ordner und Platzzuweisung)
- mit vorgegebener Sitzordnung (je 2 m Abstand, nur Angehörige eines Hausstandes dürfen - und sollten - nebeneinander sitzen, Stehplätze höchstens für Ordner/innen)
- mit Verzicht auf Weihwasser, Händereichen und Grüppchenbildung - auch vor der Kirche
- mit ausschließlicher Benutzung des Haupteingangs

Kommen Sie bitte frühzeitig mit dem nötigen Abstand, um „Stau“ vor dem Eingang zu vermeiden und trotz der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu Gottesdienstbeginn auf dem Platz zu sein!

Es wird eine Anmeldung für die Eucharistiefeiern in Viereth im dortigen Pfarrbüro empfohlen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf vorherige Mitteilungsblätter.

Allen gute Gesundheit, Gottes Segen und Verständnis für diese Maßnahmen!



Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: 112

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr - Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr

Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117

PGR Viereth & Trunstadt informieren

255 gebrauchte Brillen für 3. Welt weitergegeben!

Verehrte Bürger/Innen

Nicht mehr benötigte Brillen und einige Hörgeräte wurden vor kurzem wieder nach Kösching bei München abgeliefert, diesmal über Herrn Norbert Engel/ Bamberg.

Für uns nicht vorstellbar :

in zahlreichen Ländern Afrikas stellt eine Brille einen Gegenwert von 6 - 8 Monatslöhnen dar, Optiker sind oft 1000 km entfernt. Auf ca. 1 Mio. Menschen kommt dort in etwa ein Augenarzt! Weit über 1 Million Brillen wurden mittlerweile deutschlandweit an die Hauptsammelstelle in Koblenz weitergegeben.

Die gebrauchten Brillen werden dort repariert, gereinigt und vermessen und danach über Organisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“ u.a. an Augenkliniken u.ä. in der Dritten Welt weitergegeben.

Unsere Pfarreien werden natürlich weiterhin die gute Sache unterstützen.

In Viereth und Trunstadt stehen Sammelbehälter in den Kirchen. Zusätzliche einzelne Sammelaktionen werden gesondert angekündigt.

Allen Spendern ein herzliches Vergelts Gott, besonders auch im Namen von Herrn Helmut Koch, dem Leiter der „Zwischen“-Sammelstelle in Kösching.

PGR Viereth/Trunstadt

PGR.-Vors. P. Reh / R. Betz

(i.A. H. Wahner)

RK Trunstadt

Terminhinweise Juni 2020

Weiterhin sind alle Termine, einschl. des Johannifeuers, bis 30.06.2020 abgesagt!!!

Änderungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft.

Impressum

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/96620

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper ab 458,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein 2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

NoNiGo-Turnier

TURNIER FÜR NOCH-NICHT-GOLFER/-INNEN

2020

Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 10,- EUR PRO PERSON.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Gibt's etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)
- ▶ 4. Preis: 4 x Platzreifekurs im Wert von je 200 EUR (Wert 800 EUR)

Wann geht's los?

21. JUNI / 12. JULI / 23. AUGUST

Beginn ist um 11.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited



Golfclub Fränkische Schweiz e. V.

Kanndorf 8 - 91320 Ebermannstadt - Telefon: 0 91 94 / 48 27

E-Mail: gcfraenkischeschweiz@t-online.de - Web: www.gc-fs.de

		5	4					
3	4				5			
6	7		9		3			
	5	6	1			4		
8	3	1		7		6	2	9
		4			8	5	3	
			7		6		8	4
			2				5	7
					9	2		

Her mit dem Schatten

(djd-k). „Balkonien“ und „Terrassen“ dürften im Sommer 2020 bei den Bundesbürgern als Urlaubsziel besonders hoch im Kurs stehen. Das private Reich im Grünen bietet jede Menge Freiraum für die gewünschte Erholung. Zu ärgerlich ist es da, wenn ein plötzlicher Regenguss den Plänen für den Grillabend einen Strich durch die Rechnung macht. Eine Markise als vielseitiger Wetterschutz und Schattenspender verlängert die

Freiluftsaison erheblich - und wertet Balkon oder Terrasse auch optisch auf. Bei Jalousy etwa wird jedes Modell nach Maß gefertigt. Die Kunden können aus einer Vielzahl an Varianten, Farben und Formen wählen, auf Wunsch sorgt ein Motorantrieb für mehr Komfort. Nützliche Tipps rund um die Markise gibt es in den bundesweit über 30 Filialen sowie unter www.jalouscity.de.

Bei Virenwellen gut gewappnet

(djd-k). Krankheitserreger sind allgegenwärtig. Nicht nur in der kühlen Jahreszeit machen meist durch Viren und Bakterien verursachte Atemwegserkrankungen vielen Menschen zu schaffen, sondern auch im Sommer. Vorbeugen lässt sich mit Hygienemaßnahmen: häufig die Hände waschen, nicht ins Gesicht fassen, Abstand zu Erkrankten halten, in die Armbuege niesen, den Haushalt sauber halten und regelmäßig lüften.

Einen vollkommenen Schutz gibt es aber nicht, deshalb ist gegen schwere Erkrankungen eine Impfung sinnvoll - mehr dazu unter www.impfen.de. Gerade die „Kinderkrankheit“ Keuchhusten wird oft unterschätzt, dabei kennt sie keine Altersgrenzen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt deshalb eine einmalige Auffrischimpfung für Erwachsene bei der nächsten Tetanus-Diphtherie-Impfung.

2	1	5	4	6	7	8	9	3
3	4	9	8	1	5	7	6	2
4	6	3	2	8	1	9	5	7
5	8	7	3	4	9	2	1	6
6	7	2	4	6	9	8	5	3
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
1	9	2	7	5	6	3	8	4
2	1	5	4	6	7	8	9	3

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sumpf, Schlamm	Hong der Blatlaus	ein Nadelbaum	norwegische Hauptstadt	große Streichinstrumente	besitzanzeigendes Fürwort	steuern, lesen	Leichtathlet	kultureller Vortrag	englischer Seeheld
→			Haushaltsutensil	→					→
nicht beruflicher Strebekämpfer	altgriechische Stadtstaat	überales Denken					Amtsacht	Ktz-Z. Kampfen	
chemisches Element	→		Ruf beim Stierkampf		Frauenname	Warengetriebe	→		
Speisestoff beim Ballet				Stadtteil von Gelsenkirchen	früher als			an keinem Ort	
→		nordamerikanischer Indianer	weiblicher Kuhler			Ernährungsopfer	griechische Vorsilbe	neu	
Fließbehinderung	US-Schauspieler (Meryl)	Hauptstrom Pakistans			Flusspule	Lesetref			
Fenstervorhang	→		Zerkaum an Uniformen	britische Prinzessin			stark metallhaltiges Mineral		Ägypt. Totengott (Falke)
→		Stadt am Neckar	Luftkissenast				Leutstärkemahl	französische Königsanrede	
Hamburgiger Dorffigur	ein Kunstleder	→		Rössenschlange		Tropenstrauch	chilienische Währung		
→				kleines Längennmaß (Abk.)	Ausruf	Arbeitsweise			
→			ein-facher Hocker				polnischer Name der Oder		
nicht völlig	spanische Handlung	→					besitzanzeigendes Fürwort		

~~Covid-19~~ Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!

Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE KUNDEN



Tresenschutz



Desinfektionstücher

Wir haben die passende Ausstattung
Jetzt online konfigurieren und bestellen



Mund- und Nasenmasken



Bodenaufkleber



Hinweisplakate



Hinweis-Aufsteller



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de

Best-Preis-Garantie:
Bei Pauschalreisen bieten wir Ihnen den Preis (oder einen besseren), den Sie auch bei Ihrer Reisesuche im Internet finden.
Auch in schwierigen Zeiten 66 Stunden für Sie pro Woche persönlich erreichbar!!!
Profitieren Sie von den Vorteilen Ihres Reisebüros vor Ort!



Market Einkaufszentrum
Email: sandras-reisecenter@gmx.de -- Tel. 0951 / 9710040
Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 09.00 - 20.00 Uhr durchgehend

online - regional - einkaufen

www.comixart-shop.de

Der Buch- und Comic-Shop von
comixart
COMIC-FACHHANDEL

Austrasse 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951/21 655 - www.comixart.de



Familienanzeigen!
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Planung · Beratung · Verkauf · Montage

BECK
BAUELEMENTE

**FENSTER
HAUSTÜREN
INNENTÜREN
SONNENSCHUTZ
ROLLLÄDEN
RAFFSTORES
INSEKTENSCHUTZ
ELEKTROANTRIEBE
TERRASSENÜBERDACHUNGEN**

Reundorfer Hauptstr. 18a · 96158 Reundorf
Tel 09502/4900232 · 0163/2607402
info@beckbauelemente.com
www.beckbauelemente.com



Sommergärten & Terrassendächer
Markisen
Markisen-Tuchtausch
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLAS Agentur Tremel
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Mi-Fr von 9 bis 17 Uhr - Di+Do 9 bis 13 Uhr
(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Mundschutzpflicht und maximal 4 Personen gleichzeitig!

Fenster - Haustüren - Rollos - Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service aus einer Hand
Wir reparieren auch defekte Fenster, Türen u. Rollos
Unser Büro ist telefonisch erreichbar: Mo-Mi-Fr 9-17 Uhr
Di + Do 9-13 Uhr

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Schellitzer Straße 2 · 96199 Zapfendorf




STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

TROSDORFER Landbäckerei

Zur Vergrößerung unseres Teams suchen
Reinigungskräfte m/w/d
25 oder 30 Wochenstunden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Trosdorfer Landbäckerei Pro GmbH
Bürgermeister-Wachter-Str. 1, 96120 Bischberg-Trosdorf
Tel.: 09503/5000524
E-Mail: herold@trosdorfer.de

